

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Emine Demirbüken-Wegner (CDU) und Stephan Schmidt (CDU)

vom 21. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Januar 2021)

zum Thema:

Was hat der Senat unternommen, um die notwendigen Voraussetzungen für digitales Lehren und Lernen zu schaffen?

und **Antwort** vom 09. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Feb. 2021)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Emine Demirbüken-Wegner (CDU) und Herrn Abgeordneten
Stephan Schmidt (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26293

vom 21. Januar 2021

**über Was hat der Senat unternommen, um die notwendigen Voraussetzungen
für digitales Lehren und Lernen zu schaffen?**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In welchem Zeitraum war der Lernraum Berlin seit dem März 2020 nicht oder nur eingeschränkt erreichbar?

Zu 1.:

Ich verweise auf die Antwort auf die Schriftliche Anfrage 18/26159.

2. Wie haben sich die Zugriffszahlen von Schülern und Lehrkräften auf den Lernraum Berlin seit dem März 2020 entwickelt?

Zu 2.:

Für die monatlichen Zugriffszahlen für die Monate November bis Januar verweise ich auf die Schriftliche Anfrage 18/26159.

Darüber hinaus liegen stichpunktartig ältere Rohdaten zu Zugriffszahlen an einzelnen Tagen vor, die sich jedoch nicht auf den Monat hochrechnen lassen. Diese Angaben sind der folgenden Tabelle zu entnehmen. Eine Unterscheidung zwischen Schüler/innen und Lehrkräften kann nicht vorgenommen werden.

Datum	Nutzer/Tag
19.03.2020	24.961
30.03.2020	27.753
20.04.2020	36.582
04.05.2020	36.689
26.10.2020	17.548
09.11.2020	21.983
23.11.2020	25.579
07.12.2020	25.297
16.12.2020	42.738
17.12.2020	50.795
18.12.2020	43.082
05.01.2021	63.000
06.01.2021	64.000
07.01.2021	64.000

3. Wie hat sich die Zahl der Supportanfragen sowie deren Bearbeitungsdauer seit dem März 2020 entwickelt?

Zu 3.:

Die Anzahl der Supportanfragen wird statistisch nicht erfasst. Das Support-Team wurde durch einen externen Dienstleister verstärkt, wodurch sich die Bearbeitungsdauer deutlich verkürzt hat.

4. Wann haben technische Wartungsarbeiten stattgefunden? Mit welchem Vorlauf und auf welchem Weg wurden Wartungsarbeiten angekündigt?

Zu 4.:

Zu den Daten verweise ich auf die Antwort auf die Schriftliche Anfrage 18/26159. Die Wartungsarbeiten werden in der Regel einige Tage vorher auf der Lernraum-Seite angekündigt.

5. Wurde der Lernraum Berlin seit dem März 2020 Belastungstests unterzogen, wie dies für andere IT-Projekte dieser Tragweite üblich ist? Wenn nein, warum nicht und wer hat dies entschieden? Wenn ja, wie viele und welche Tests wurden in welchem Zeitraum, durch welche Dienstleister, mit welchen Belastungen und welchen Ergebnissen durchgeführt?

Zu 5.:

Seit Mitte Dezember besteht eine enge Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister. Während der Weihnachtsferien wurden Lasttests durchgeführt, die aufgrund der hohen Komplexität des Systems jedoch nicht zu realistischen Aussagen geführt haben.

Die Lasttests wurden über mehrere externe Server automatisiert durchgeführt. Dabei wurden 20.000 Nutzer in 100 Kursen mit verschiedenen Aufrufen (Login, Dashboard, Kursseite, Gradebook, Nutzerliste, Arbeitsmaterial, Aufgabe) simuliert.

Die Tests werden laufend optimiert, um die Real-Situation möglichst genau abbilden zu können.

6. Ist es zutreffend, dass Moodle in Berlin mit nur einer Instanz alle Schulen abdecken muss (bitte begründen)? Auf wessen Entscheidung geht dies zurück und wann und auf welcher Basis wurde sie getroffen? Hat seit dem März 2020 eine Neubewertung dieser Entscheidung stattgefunden? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

Zu 6.:

Der „Lernraum Berlin“ wurde 2005 entwickelt. In den ersten Jahren wurde dieses moodle-System nur an den eigenen Schulen von einigen Lehrkräften genutzt. Es ging in den Anfängen um eine reine Verwaltung von Materialien, die in Lernprozessen von den Lehrkräften genutzt werden konnten. Darüber fand unter diesen interessierten Lehrkräften ein Austausch statt. In der Folgezeit ist der Lernraum langsam gewachsen und wurde in der Regel von digital affinen Lehrkräften genutzt.

Mit dem Frühjahr 2020 erhöhte sich die Nutzerzahl und damit die Anforderungen an das System. Kurzfristig wurden beim Zuse Institut Berlin (ZIB) weitere Server eingebunden, so dass der „Lernraum Berlin“ auf 64 Servern lief. Die moodle-Instanz wurde in drei Verbünde (Verbund 1 und 2, Verbund 3 und 4 sowie Verbund OSZ und SenBJF) aufgeteilt.

Zur mittel- und langfristigen Sicherstellung des Betriebs wird seit Mitte Januar parallel ein Konzept erstellt, um den Lernraum in eine moodle-Instanz pro Schule zu splitten und diese zentral zu verwalten.

7. Wer hat zu welchem Zeitpunkt die Entscheidung für eine Nutzung der Videokonferenzlösung WebEx getroffen? Ist es zutreffend, dass die Berliner Datenschutzbeauftragte von der Nutzung von WebEx abgeraten hat? Wenn ja, aus welchen Gründen und wie hat der Senat auf diesen Hinweis reagiert? Ist es zutreffend, dass nun ein Wechsel zu BigBlueButton geplant ist? Wenn ja, wer hat dies entschieden?

Zu 7.:

WebEx wurde nach einer Entscheidung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie als Testversion nach den Osterferien eingeführt, um eine Videokonferenzlösung im Lernraum zur Verfügung zu stellen.

In Abstimmung mit der Berliner Beauftragen für Datenschutz und Informationsfreiheit (BBDI) konnte die Testversion von WebEx im Lernraum genutzt und parallel an einer datenschutzkonformen Lösung gearbeitet werden. Als Lösung wurde BigBlueButton (BBB) getestet, in den Lernraum eingebunden und kann nun von allen Schulen genutzt werden.

8. Hat der Senat Kenntnis davon, wie viele Kinder derzeit aufgrund mangelnder technischer Ausstattung nicht am digitalen Unterricht teilnehmen können?

Zu 8.:

Über eine Abfrage der regionalen Schulaufsichten bei den Schulen wurde ermittelt, wie viele sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler nicht über eine entsprechende Ausstattung verfügen. Den Schulen werden insgesamt 51.100 digitale Endgeräte zur Verfügung gestellt, um den gemeldeten Bedarf zu decken.

9. Erfasst der Senat, ob und in welchem Ausmaß Präsenzunterricht aufgrund der Nichtverfügbarkeit des Lernraums nicht durch digitalen Unterricht ersetzt werden kann? Werden ausgefallene Unterrichtsstunden derzeit statistisch erfasst und wenn ja, werden diese Statistiken veröffentlicht (bitte begründen)?

Zu 9.:

Ein direkter Zusammenhang zwischen einer vorübergehenden Nichtverfügbarkeit des Lernraums und Unterrichtsausfall besteht nicht. Gemäß Handlungsrahmen für das Schuljahr 2021/21 können für das schulisch angeleitete Lernen zu Hause verschiedene digitale und analoge Formate genutzt werden.

Die statistische Online-Erhebung zum Unterrichtsausfall erfolgt regelmäßig in der letzten Woche des Schulhalbjahres. Die Ergebnisse der Statistik werden regelmäßig im Schulporträt auf Schuleinzelebene veröffentlicht.

Berlin, den 9. Februar 2021

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie